

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Petra Steger
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Aufrechterhaltung des Einstimmigkeitsprinzips**

eingebraucht in der 171. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 21. September 2022 im Zuge der Debatte zu TOP 22, Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2017 und 2018 – Reihe BUND 2020/42 (III-197/1556 d.B.)

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2017 und 2018 zeigt deutlich auf, wie wesentlich der Erhalt des Einstimmigkeitsprinzips in entscheidenden Politikbereichen der Europäischen Union ist. Denn sowohl der Eigenmittelbeschluss zum Haushalt der Europäischen Union als auch der Mehrjährige Finanzrahmen benötigen einen einstimmigen Beschluss im Rat der EU. Die Zustimmung jedes einzelnen Mitgliedstaates ist demnach von essenzieller Bedeutung für die Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene. Der Bericht hält in diesem Sinne fest: *„Der Eigenmittelbeschluss erfordert Einstimmigkeit im Rat der Europäischen Union, die nationalen Parlamente müssen den Beschluss ratifizieren. Den Mitgliedstaaten kommt daher bei der Festlegung der Eigenmittel eine tragende Rolle zu.“* (S. 15)

Doch eben gegen diese tragende Rolle der Mitgliedstaaten laufen EU-Zentralisten seit geraumer Zeit Sturm. Bereits die Konferenz zur Zukunft Europas wurde als scheinpartizipatives Instrument der Europäischen Kommission dazu missbraucht, den Nationalstaaten immer mehr Kompetenzen entziehen und deren Vetorechte beschneiden zu wollen – bislang zum Glück ohne Erfolg. Wortwörtlich forderte der Abschlussbericht der Konferenz:

„Alle Angelegenheiten, die bislang einstimmig beschlossen werden müssen, sollten künftig mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden. Die einzigen Ausnahmen sollten die Aufnahme neuer Mitglieder in die EU und Änderungen an den Grundprinzipien der EU sein“ (Konferenz zur Zukunft Europas. Bericht über das endgültige Ergebnis 2022: S. 90).

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass trotz gegenteiliger Versprechungen des ÖVP-Kanzlers Karl Nehammer immer mehr führende ÖVP-Minister das Einstimmigkeitsprinzip in der EU demolieren wollen. Nehammer selbst betonte noch am 30. Mai 2022 vor dem EU-Hauptausschuss:

„Wir müssen diesen letzten Rest an Einstimmigkeit bewahren, vor allem als kleines Land. [...] Ja, es braucht die Einstimmigkeit.“

Aus seiner Sicht könne deswegen die Einstimmigkeit nicht aufgehoben werden. Seine ÖVP-Minister sehen dies offensichtlich ganz anders. So sprachen sich unlängst sowohl EU-Ministerin Mag. Karoline Edtstadler als auch Außenminister Mag. Alexander Schallenberg offen für eine Reform und Abschwächung des Einstimmigkeitsprinzips aus.

Wortwörtlich sagte Edtstadler gegenüber der Tiroler Tageszeitung:

„Ich glaube, dass man die Einstimmigkeit in manchen Bereichen der Außen- und Sicherheitspolitik überdenken muss. In anderen braucht es Einstimmigkeit, um zu zeigen, dass Europa geeint und gestärkt ist. [...] Es gibt dazwischen aber viele Bereiche, wo es mehrheitliche Beschlüsse braucht. [...] Ich denke, die Zukunft ist, dass sich Staaten zusammenschließen, die einer Meinung sind. Dann hat man nicht 27 Meinungen am Tisch, sondern akkordierte, die man dann mit den anderen rascher zusammenführen könnte“ (Tiroler Tageszeitung 08.09.2022: Abstriche bei der Einstimmigkeit).

Nur wenige Tage später führte Schallenberg in einem Interview mit dem Profil aus:

„Ich glaube, dass man sich überlegen kann, auf welche Bereiche man die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit ausdehnen kann. [...] Bei der Steuerpolitik hingegen könnte man vielleicht mit qualifizierter Mehrheit Beschlüsse fassen“ (Profil 11.09.2022: „Ich sehe bei den Sanktionen keinen Grund für Zweifel“).

Zu diesen flapsig formulierten, aber im Kern brandgefährlichen Ansichten führender ÖVP-Minister ist zuallererst anzuführen, dass weitere Kompetenzverschiebungen hin zu den Institutionen der Europäischen Union abzulehnen und keinesfalls zu forcieren sind. Völlig unannehmbar ist jedoch die dahinterliegende Forderung, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre Vetorechte in entscheidenden Politikbereichen und damit den letzten Rest ihrer Souveränität zu rauben. Edtstadler geht sogar so weit anzukündigen, dass man jene Meinungen von Mitgliedstaaten, welche nicht dem EU-Mainstream entsprechen, gleich des Tisches – und folgerichtig aus der Diskussion und Debatte – verweisen sollte. Es wäre dann einfacher, andersdenkende Regierungen zu umgehen. Um ganz im Sinne der EU-Hörigkeit der schwarz-grünen Bundesregierung zu handeln, schreckt Edtstadler demnach nicht einmal davor zurück, demokratisch gewählte Regierungen und ihre Bevölkerungen aus Entscheidungen auszuschließen, welche das Leben von hunderten Millionen Menschen betreffen.

Schallenberg ist es offensichtlich ein Anliegen, Österreich und den weiteren Mitgliedstaaten Kompetenzen in steuerpolitischen Angelegenheiten zu entziehen. Beide bleiben äußerst vage dahingehend, in welchen konkreten Bereichen und in welchem Ausmaß sie Abstimmungsverfahren reformieren möchten. Durch diese Unüberlegtheit und Planlosigkeit werden diese Forderungen allerdings umso gefährlicher. Es ist erschreckend, dass die ÖVP selbst bei einer so wichtigen und für die Zukunft unseres Landes entscheidenden Frage dem Pfad der EU-Hörigkeit folgt und sich nicht für unsere Heimat Österreich positionieren kann. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welchen Wert die Versprechungen des Kanzlers haben, wenn zeitgleich seine führenden Minister das Gegenteil fordern.

Eine Abschaffung bzw. Schwächung des Einstimmigkeitsprinzips hätte zur Folge, dass kein einzelner Mitgliedstaat in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik, sowie in Angelegenheiten der Sozial-, Steuer- und Haushaltspolitik, nationalstaatliche Interessen vor Schnellschüssen der Europäischen Union bewahren könnte. Der Wegfall des Einstimmigkeitsprinzips würde die tatsächlich demokratisch legitimierten Entscheidungsträger in Europa – nämlich die Regierungen der Nationalstaaten – in

unverantwortlichem Ausmaß schwächen. Denn die Wahrung der Demokratie in Europa obliegt den Nationalstaaten, deren gewählte Repräsentanten sich vor ihrem Wahlvolk für ihre Entscheidungen – auch im Rahmen der Institutionen der Europäischen Union – zu rechtfertigen haben. Demokratische Wahlen in den Mitgliedstaaten würden vor diesem Hintergrund ebenfalls entwertet werden. Ein Gas-Embargo gegen die Russische Föderation wäre unter diesen Voraussetzungen wohl schon längst beschlossene Sache, auch wenn aufgrund dieser Sanktionierung der österreichischen Industrie die Lichter ausgehen würden und hierzulande Massenarbeitslosigkeit eine weitere Folge wäre. Eine noch weitergehende Aushöhlung der nationalstaatlichen Souveränität muss folgerichtig unterbunden werden.

Das Ende des Einstimmigkeitsprinzips würde der Demokratie in Europa einen herben Schlag versetzen. Jede demokratisch legitimierte Regierung eines EU-Mitgliedstaats muss primär den Anliegen und Sorgen ihrer Bürger entsprechen und gegebenenfalls dieser Verpflichtung mittels der Nutzung ihres nationalen Vetos auf europäischer Ebene gerecht werden können. Vor allem kleine Mitgliedstaaten wie Österreich wären ohne das Einstimmigkeitsprinzip jedweder Möglichkeit beraubt, in entscheidenden Politikbereichen im Interesse der eigenen Bevölkerung einen Einspruch zu erheben. Wer ein Ende der Einstimmigkeit fordert, kann nicht die Interessen der Österreicher und Österreicherinnen vertreten, sondern nur jene der EU-Zentralisten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag


Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene vorbehaltlos für den Erhalt des Einstimmigkeitsprinzips und der Souveränität der Mitgliedstaaten einzusetzen.“


(RAUCH)


(FORST)


(STEGGER)


(LAUSCH)


(STEFAN)

